

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, Dr. Gerhard Schick, Christine Scheel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Alexander Bonde, Birgitt Bender, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Situation und Sicherung der Kreditvergabe für den Mittelstand

Aufgrund der Verschärfung der Finanzmarktkrise und des Konjunkturabschwungs, äußern sich zunehmend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie ihre Interessenverbände besorgt über die ausreichende Gewährung und die Konditionen von Krediten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Mit welchen Instrumenten will die Bundesregierung sicherstellen, dass Banken, die jetzt staatliche Finanzhilfen in Anspruch nehmen, günstige und ausreichende Kredite für kleine und mittlere Unternehmen bereitstellen?
2. Wie bewertet die Bundesregierung, dass in Großbritannien die Banken verpflichtet werden, günstigste Kreditkonditionen sowie ein ausreichendes Kreditvolumen zu vergeben, und wie können diese Erfahrungen für die Bundesrepublik Deutschland nutzbar gemacht werden?
3. a) Plant die Bundesregierung bei den Banken, die von Soffin gerettet werden, Vorgaben zur Kreditvergabe an KMU zu machen, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
b) Könnten Vorgaben zur Kreditvergabe mit anderen politischen Zielen bei der Bankenrettung in einem Zielkonflikt stehen, und wenn ja, in welchem?
4. Welche Informationen über die Entwicklung der Kreditvergabe an KMU durch Kreditgeber (Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken) der letzten 6 Kalendermonate bis heute liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Bankentyp differenziert)?
5. Wie haben sich die Kreditvergabevolumina – als entscheidender Faktor des zulässigen Kreditvergaberahmens von Banken – verändert (bitte nach Bankentyp differenziert)?
6. Welche Informationen über die regionale Entwicklung der Kreditvergabe an KMU in den letzten 6 Kalendermonaten bis heute liegen der Bundesregierung vor (bitte nach Bankentyp differenziert)?
7. a) Warum will die Bundesregierung über die KfW Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau) das Kreditangebot mit einer Übernahme von bis zu 80 Prozent der Haftungsrisiken der kreditgebenden Hausbank verstärken?
b) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Hausbanken trotz der Übernahme der Haftungsrisiken durch die KfW die Kreditnehmer hinreichend prüft, und wie hoch schätzt die Bundesregierung bei diesem Programm das Ausfallrisiko ein?

8. Wie will die Bundesregierung das ERP-Sondervermögen (European Recovery Program) sichern, so dass weiterhin die Mittelstandsförderung gewährleistet ist?
9. Welche Informationen über die Entwicklung der Finanzierungssituation von Unternehmens- und Existenzgründungen der letzten 6 Kalendermonate bis heute liegen der Bundesregierung vor?
10. Welche Informationen über die Entwicklung des Venture Capital Marktes der letzten 6 Kalendermonate bis heute liegen der Bundesregierung vor?
11. Welche Informationen über die Entwicklung von Erweiterungsinvestitionen der letzten 6 Kalendermonate bis heute liegen der Bundesregierung vor?
12. Welche Informationen über bisher erfolgte Kündigungen oder unterlassene Verlängerungen von Unternehmenskrediten aufgrund der Finanzmarktkrise liegen der Bundesregierung vor?

Berlin, den 13. November 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion